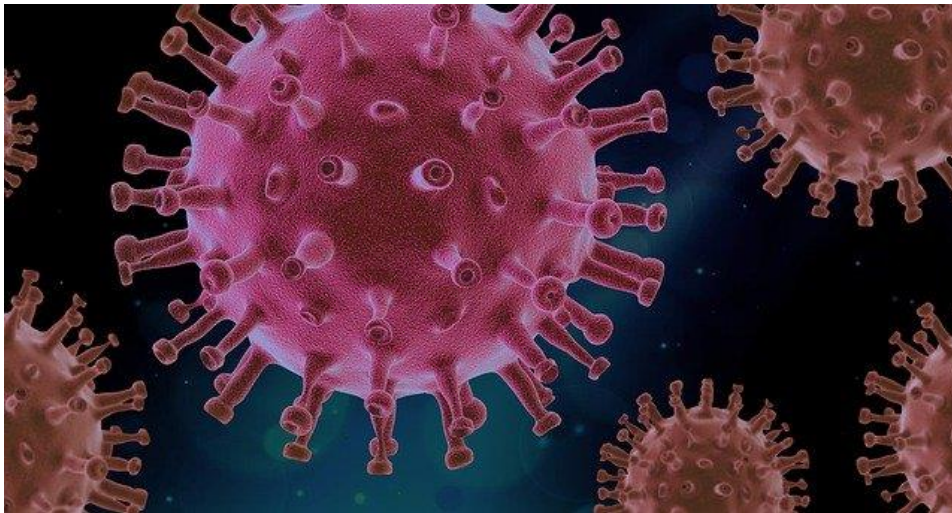


## FFP2-Masken am Arbeitsplatz

*FFP2-Masken können am Arbeitsplatz zum Einsatz kommen, sollte die Gefährdungsbeurteilung dies erfordern. Aufgrund der besonders ansteckenden Omikronvariante des Coronavirus sind sie vielerorts auch im ÖPNV Pflicht. Wir geben Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die richtige Verwendung von FFP2-Masken.*



### **Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 – Ist nicht eine Maske so gut wie die andere?**

Nein. Entscheidend ist die Frage, wer geschützt werden soll. Medizinische Gesichtsmasken (oder auch Mund-Nasen-Schutz (kurz MNS), OP-Masken) schützen in erster Linie die Mitmenschen vor Tröpfchen in der Ausatemluft der tragenden Person (Fremdschutz). Geprüfte Atemschutzmasken der Klasse FFP2 oder FFP3 hingegen schützen in erster Linie die Maske tragende Person selbst vor dem Einatmen von Krankheitserregern (Eigenschutz). Eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil bietet neben dem Eigenschutz auch einen guten Fremdschutz. Wichtig zu wissen: FFP-Masken mit Ausatemventil sind im Regelfall im Rahmen der Corona-Prävention nicht zulässig.

FFP2-Masken (auch: partikelfiltrierende Halbmaske, Atemschutzmaske) sind geprüft und zertifiziert als Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Erwachsene. Wegen des Eigenschutzes greifen auch Privatpersonen immer häufiger zu diesen Masken. Nicht zuletzt werden sie aufgrund der Omikron-Variante vielerorts im Einzelhandel und öffentlichem Nahverkehr verpflichtend.

## **Woran erkennt man eine geprüfte FFP2-Maske?**

Es gibt verpflichtende Kennzeichnungen, die jede zertifizierte FFP2-Maske aufweisen muss. Das sind die wichtigsten Merkmale:

- CE-Kennzeichnung, immer gefolgt von 4-stelliger Kennnummer der überwachenden Stelle
- Schutzklasse FFP2, zwingend gefolgt von einem Zusatz (NR = nicht wiederverwendbar nach einer Arbeitsschicht oder R = außerhalb der Pandemie wiederverwendbar) und gegebenenfalls zusätzlich auch mit dem optionalen Zusatz D für hohes Staubaufkommen.
- Nummer und Jahr der Veröffentlichung der Europäischen Prüfnorm EN 149:2001 + A1:2009
- Herstellername/-identität und Produktname

Gesetzlich gefordert sind außerdem produktbegleitende beziehungsweise im Internet verfügbare Unterlagen wie eine Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache und die EU-Konformitätserklärung des Herstellers.

Woran sich zertifizierter und damit sicherer Atemschutz grundsätzlich erkennen lässt, veranschaulicht ein Übersichtsplakat vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA).

## **Wie legt man eine FFP2-Maske richtig an?**

Bevor die Hände mit der Maske in Kontakt kommen, sollten sie gewaschen oder desinfiziert werden. Eine Brille sollte man vor dem Anlegen der Maske absetzen. Den Bügel der Maske so vorformen, dass er sich der Kontur der Nase gut anpassen lässt. Anschließend die Maske an den Ohrenschlaufen oder den Hinterkopfbändern greifen und am Kopf befestigen. Im nächsten Schritt wird der Nasenbügel angepasst und festgedrückt. Abschließend mit dem Pinzettengriff die Maske am Kinn justieren.

## **Wann sitzt die Maske richtig dicht?**

Die Maske sitzt dann gut, wenn sie Mund und Nase vollständig bedeckt, dicht anliegt und beim Einatmen deutlich spürbar angesogen wird. Spürt man einen Luftzug am Gesicht, sitzt die Maske nicht richtig. Ein Bart oder Vernarbungen im Bereich der Maskendichtlinie beeinträchtigen die Schutzwirkung der Maske. Tipp: Ist eine FFP2-Maske vorgeschrieben, sollten für den optimalen Sitz verschiedene Maskenformen von verschiedenen Herstellern ausprobiert werden.

### **Nach der Benutzung: Wie setzt man die Maske korrekt ab?**

Während des Tragens können sich Bakterien oder Viren auf der Vorderseite ablagern, daher sollte die Maske auch beim Abnehmen nur an den Schlaufen oder an den Bändern berührt werden. Der Abstand zur nächsten Person sollte beim Absetzen mehr als 1,5 Meter betragen.

Wie FFP2-Masken korrekt auf- und abgesetzt werden, stellt ein Plakat der DGUV ausführlich und übersichtlich dar.

[Plakat downloaden](#)

### **Dürfen FFP2-Masken wiederverwendet werden?**

Im betrieblichen Bereich gilt folgende Regelung: Mit NR gekennzeichnete Masken sind für den auch mehrfachen Gebrauch innerhalb einer Arbeitsschicht (circa acht Stunden) vorgesehen. Danach müssen sie entsorgt werden. Kontaminierte oder verschmutzte Masken gehören immer entsorgt.

### **Müssen Beschäftigte vor der Benutzung von FFP2-Masken unterwiesen werden?**

Ja. Das [Arbeitsschutzgesetz](#) sieht eine Unterweisung für all jene Beschäftigte vor, die PSA nutzen. Dazu zählt auch die FFP2-Maske. Eine fachkundige Person muss den Beschäftigten zum Beispiel erläutern, wie die Maske richtig an- und abgelegt wird, wann Masken gewechselt werden müssen und was bei den Tragezeiten zu beachten ist. Im Rahmen der Unterweisung ist auch auf das Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge hinzuweisen.

### **Was müssen Arbeitgebende hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung beachten?**

Arbeitgebende müssen überprüfen, wie die Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes in die Gefährdungsbeurteilung integriert werden können. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie die Betriebsärztin beziehungsweise der Betriebsarzt stehen ihnen dabei beratend zu Seite.

Neben der Festlegung von Trage- und Erholungszeiten müssen Arbeitgebende beispielsweise die Frage berücksichtigen, ob den Beschäftigten Masken zur

Verfügung zu stellen sind. Ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass technische und

organisatorische Schutzmaßnahmen nicht ausreichen, müssen Beschäftigte eine Maske tragen. Die Kosten dafür tragen laut [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) die Arbeitgebenden.

Das Tragen einer Maske ist beispielsweise dann notwendig, wenn in Innenräumen der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen anwesenden Personen nicht eingehalten werden kann oder keine ausreichende Lüftung gegeben ist. Weitere Hinweise enthält auch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel.

### **Was muss bei der Festlegung von Trage- und Erholungszeiten in der Gefährdungsbeurteilung beachtet werden?**

Für berufliche Tätigkeiten, bei denen FFP2-Masken ohne Ausatemventil getragen werden müssen, gibt die DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" einen Anhaltswert vor: Für gesunde Erwachsene wird dort bei mittlerer Aktivität eine Tragezeit von 75 Minuten und eine Tragepause von jeweils 30 min empfohlen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung muss dann geprüft werden, ob aufgrund der Arbeitsschwere, von Umgebungseinflüssen (Lufttemperatur, Luftfeuchte, Wärmestrahlung), von Bekleidungseigenschaften (Tragen von Schutzkleidung) oder auch aufgrund individueller Dispositionen der Beschäftigten (zum Beispiel Vorerkrankungen) eine verlängerte oder verkürzte Gebrauchsdauer in Frage kommt. Ein Arbeitsmediziner beziehungsweise eine Arbeitsmedizinerin sollte in diese Beurteilung einbezogen werden. Hinweis: Die DGUV Regel 112-190 gibt ausschließlich Empfehlungen für die Nutzung von Atemschutzmasken in der Arbeitswelt.

### **Ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge für das Tragen von FFP2-Masken erforderlich?**

Bei beruflichen Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzmasken der Klasse FFP2 erfordern, müssen Arbeitgebende den Beschäftigten gemäß Anhang der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) eine Angebotsvorsorge anbieten.

Quelle: BGHW Aktuell – 03.02.2022

NP Nüsse Arbeitssicherheit GmbH, Dieselstr. 23, 49716 Meppen

05931/8484-0

[info@np-arbeitssicherheit.de](mailto:info@np-arbeitssicherheit.de)